

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst mit Begründung, Stand August 2025

Die Gemeindevertretung Elmenhorst hat auf Ihrer Sitzung am 10.09.2025 den Entwurf des Flächennutzungsplanes Elmenhorst, Stand August 2025 beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch am o. g. Entwurf beteiligt. Der oben genannte Entwurf liegt aus diesem Grund vom

vom 08.10.2025 bis zum 10.11.2025

im Amt Miltzow – OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, Galerie (DG), während folgender Zeiten

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Entwurf kann auch im Internet unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung- Planung/Öffentliche Auslegung- Gemeinde Elmenhorst eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch im Internet unter dem Bau- und Planungsportal M-V eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem o.g. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per e-mail an folgende Adresse gesendet werden: planung@amt-miltzow.de Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Umweltinformationen liegen zur Einsichtnahme vor:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 18.03.24, in der Stellungnahme des Landesamtes für Innere Verwaltung vom 05.02.2024, in der Stellungnahme des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz vom 28.03.24, in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24 und in der Stellungnahme von Neptune Energy vom 06.12.23
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation, vorhabenbedingten Folgen, zu Bodenschätzten, zu Festpunkten und zur Untersuchung auf Kampfmittel vor Baubeginn Tiefbau, zu Tiefbohrungen, zu Altlastenverdachtsflächen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Schutzobjekte, Biotope:

- Finden sich im Umweltbericht und in der Stellungnahme der Landesforstanstalt

vom 21.03.24, in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation und vorhabenbedingten Folgen, zu Wald- und Forstflächen, zu Wasserschutzgebieten, Biotopen und Biotopverdachtsflächen, Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege, geschützte Arten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 14.03.24, in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24, in der Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ vom 13.03.24, in der Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen vom 26.02.24 und in der Stellungnahme des WBV Ryck-Ziese vom 29.04.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation und vorhabenbedingten Folgen, zum Umgang mit Gewässern, zur Behandlung von Grund-, Trink-, Schmutz-, Niederschlags- und Löschwasser und zur Entwässerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme der DB AG vom 20.02.24, in der Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes vom 14.02.24 und in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation, zum Immissionsschutz, der immissionsschutzrechtlichen Einordnung und Bewertung, vorhabenbedingten Folgen, Schutz bei Bauarbeiten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- Finden sich im Umweltbericht und in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation, und vorhabenbedingten Folgen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege vom 01.03.24 und in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation und vorhabenbedingten Folgen, Mitteilungspflicht bei Befund von Boden-, Bau- und beweglichen Denkmälern und archäologischen Kulturdenkmalen

Elmenhorst, den 16.09.2025

.....
Skorupski
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 19.09.2025

Unterschrift:

abzunehmen am : 07.10.2025

Unterschrift:

abgenommen am :

Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Lange Reihe 2, Elmenhorst



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst mit Begründung, Stand August 2025

Die Gemeindevertretung Elmenhorst hat auf Ihrer Sitzung am 10.09.2025 den Entwurf des Flächennutzungsplanes Elmenhorst, Stand August 2025 beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch am o. g. Entwurf beteiligt. Der oben genannte Entwurf liegt aus diesem Grund vom

vom 08.10.2025 bis zum 10.11.2025

im Amt Miltzow – OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, Galerie (DG), während folgender Zeiten

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Entwurf kann auch im Internet unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung- Planung/Öffentliche Auslegung- Gemeinde Elmenhorst eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch im Internet unter dem Bau- und Planungsportal M-V eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem o.g. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per e-mail an folgende Adresse gesendet werden: planung@amt-miltzow.de Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Umweltinformationen liegen zur Einsichtnahme vor:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 18.03.24, in der Stellungnahme des Landesamtes für Innere Verwaltung vom 05.02.2024, in der Stellungnahme des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz vom 28.03.24, in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24 und in der Stellungnahme von Neptune Energy vom 06.12.23
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation, vorhabenbedingten Folgen, zu Bodenschätzten, zu Festpunkten und zur Untersuchung auf Kampfmittel vor Baubeginn Tiefbau, zu Tiefbohrungen, zu Altlastenverdachtsflächen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Schutzobjekte, Biotope:

- Finden sich im Umweltbericht und in der Stellungnahme der Landesforstanstalt

vom 21.03.24, in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation und vorhabenbedingten Folgen, zu Wald- und Forstflächen, zu Wasserschutzgebieten, Biotopen und Biotopverdachtsflächen, Vorbehaltsgesetzten für Naturschutz und Landschaftspflege, geschützte Arten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 14.03.24, in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24, in der Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ vom 13.03.24, in der Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen vom 26.02.24 und in der Stellungnahme des WBV Ryck-Ziese vom 29.04.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation und vorhabenbedingten Folgen, zum Umgang mit Gewässern, zur Behandlung von Grund-, Trink-, Schmutz-, Niederschlags- und Löschwasser und zur Entwässerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme der DB AG vom 20.02.24, in der Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes vom 14.02.24 und in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation, zum Immissionsschutz, der immissionsschutzrechtlichen Einordnung und Bewertung, vorhabenbedingten Folgen, Schutz bei Bauarbeiten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- Finden sich im Umweltbericht und in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation, und vorhabenbedingten Folgen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege vom 01.03.24 und in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation und vorhabenbedingten Folgen, Mitteilungspflicht bei Befund von Boden-, Bau- und beweglichen Denkmälern und archäologischen Kulturdenkmälern

Elmenhorst, den 16.09.2025

.....
Skorupski
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 19.09.2025

Unterschrift:

abzunehmen am : 07.10.2025

Unterschrift:

abgenommen am :

Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Bookhagen



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst mit Begründung, Stand August 2025

Die Gemeindevertretung Elmenhorst hat auf Ihrer Sitzung am 10.09.2025 den Entwurf des Flächennutzungsplanes Elmenhorst, Stand August 2025 beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch am o. g. Entwurf beteiligt. Der oben genannte Entwurf liegt aus diesem Grund vom

vom 08.10.2025 bis zum 10.11.2025

im Amt Miltzow – OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, Galerie (DG), während folgender Zeiten

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Entwurf kann auch im Internet unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung- Planung/Öffentliche Auslegung- Gemeinde Elmenhorst eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch im Internet unter dem Bau- und Planungsportal M-V eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem o.g. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per e-mail an folgende Adresse gesendet werden: planung@amt-miltzow.de Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Umweltinformationen liegen zur Einsichtnahme vor:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 18.03.24, in der Stellungnahme des Landesamtes für Innere Verwaltung vom 05.02.2024, in der Stellungnahme des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz vom 28.03.24, in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24 und in der Stellungnahme von Neptune Energy vom 06.12.23
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation, vorhabenbedingten Folgen, zu Bodenschätzten, zu Festpunkten und zur Untersuchung auf Kampfmittel vor Baubeginn Tiefbau, zu Tiefbohrungen, zu Altlastenverdachtsflächen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Schutzobjekte, Biotope:

- Finden sich im Umweltbericht und in der Stellungnahme der Landesforstanstalt

vom 21.03.24, in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation und vorhabenbedingten Folgen, zu Wald- und Forstflächen, zu Wasserschutzgebieten, Biotopen und Biotopverdachtsflächen, Vorbehaltsgesetzten für Naturschutz und Landschaftspflege, geschützte Arten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 14.03.24, in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24, in der Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ vom 13.03.24, in der Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen vom 26.02.24 und in der Stellungnahme des WBV Ryck-Ziese vom 29.04.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation und vorhabenbedingten Folgen, zum Umgang mit Gewässern, zur Behandlung von Grund-, Trink-, Schmutz-, Niederschlags- und Löschwasser und zur Entwässerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme der DB AG vom 20.02.24, in der Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes vom 14.02.24 und in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation, zum Immissionsschutz, der immissionsschutzrechtlichen Einordnung und Bewertung, vorhabenbedingten Folgen, Schutz bei Bauarbeiten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- Finden sich im Umweltbericht und in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation, und vorhabenbedingten Folgen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege vom 01.03.24 und in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation und vorhabenbedingten Folgen, Mitteilungspflicht bei Befund von Boden-, Bau- und beweglichen Denkmälern und archäologischen Kulturdenkmälern

Elmenhorst, den 16.09.2025

.....
Skorupski
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 19.09.2025

Unterschrift:

abzunehmen am : 07.10.2025

Unterschrift:

abgenommen am :

Unterschrift:

Bekanntmachungskasten: Marktplatz 8, Elmenhorst

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst mit Begründung, Stand August 2025

Die Gemeindevertretung Elmenhorst hat auf Ihrer Sitzung am 10.09.2025 den Entwurf des Flächennutzungsplanes Elmenhorst, Stand August 2025 beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch am o. g. Entwurf beteiligt. Der oben genannte Entwurf liegt aus diesem Grund vom

vom 08.10.2025 bis zum 10.11.2025

im Amt Miltzow – OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, Galerie (DG), während folgender Zeiten

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Entwurf kann auch im Internet unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung- Planung/Öffentliche Auslegung- Gemeinde Elmenhorst eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch im Internet unter dem Bau- und Planungsportal M-V eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem o.g. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per e-mail an folgende Adresse gesendet werden: planung@amt-miltzow.de Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Umweltinformationen liegen zur Einsichtnahme vor:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 18.03.24, in der Stellungnahme des Landesamtes für Innere Verwaltung vom 05.02.2024, in der Stellungnahme des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz vom 28.03.24, in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24 und in der Stellungnahme von Neptune Energy vom 06.12.23
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation, vorhabenbedingten Folgen, zu Bodenschätzten, zu Festpunkten und zur Untersuchung auf Kampfmittel vor Baubeginn Tiefbau, zu Tiefbohrungen, zu Altlastenverdachtsflächen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Schutzobjekte, Biotope:

- Finden sich im Umweltbericht und in der Stellungnahme der Landesforstanstalt

vom 21.03.24, in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation und vorhabenbedingten Folgen, zu Wald- und Forstflächen, zu Wasserschutzgebieten, Biotopen und Biotopverdachtsflächen, Vorbehaltsgesetzten für Naturschutz und Landschaftspflege, geschützte Arten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 14.03.24, in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24, in der Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ vom 13.03.24, in der Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen vom 26.02.24 und in der Stellungnahme des WBV Ryck-Ziese vom 29.04.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation und vorhabenbedingten Folgen, zum Umgang mit Gewässern, zur Behandlung von Grund-, Trink-, Schmutz-, Niederschlags- und Löschwasser und zur Entwässerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme der DB AG vom 20.02.24, in der Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes vom 14.02.24 und in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation, zum Immissionsschutz, der immissionsschutzrechtlichen Einordnung und Bewertung, vorhabenbedingten Folgen, Schutz bei Bauarbeiten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- Finden sich im Umweltbericht und in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation, und vorhabenbedingten Folgen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege vom 01.03.24 und in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11.03.24
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Ausgangssituation und vorhabenbedingten Folgen, Mitteilungspflicht bei Befund von Boden-, Bau- und beweglichen Denkmälern und archäologischen Kulturdenkmälern

Elmenhorst, den 16.09.2025

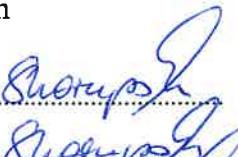
.....
Skorupski
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 19.09.2025

Unterschrift: 

abzunehmen am : 07.10.2025

Unterschrift: 

abgenommen am :

Unterschrift: 

Bekanntmachungskasten: Bahnhofstraße 19, Elmenhorst

